



## **Öffentlicher Teil**

### **1. Begrüßung**

Die Vorsitzende Frau Axt begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Die Ausschutsvorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht eingeladen wurden. Darüber hinaus stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung Schriftführerin/Schriftführer**

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird Frau Susanne Schulz, Fachbereichsleitung Wahlen, zur Schriftführerin bestimmt.

Der Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

### **3. Beschlussfassung**

Die Vorsitzende bittet den Wahlleiter, Herrn Motschull, um seinen Bericht zur amtlichen Vorprüfung der Wiederholungswahl des Rates im Wahlbezirk 29 – Osterfeld-Mitte – vom 21.03.2021.

Auf Bitte der Vorsitzenden berichtet der Wahlleiter, Herr Motschull, wie folgt:

Der Wahlausschuss zu den Kommunalwahlen hat am 24.03.2021 das Wahlergebnis der Wiederholungswahl des Rates im Wahlbezirk 29 - Osterfeld-Mitte -, die Gesamtstimmenzahl und die endgültige Sitzverteilung des Rates der Stadt Oberhausen vom 21.03.2021 festgestellt. Das Wahlergebnis wurde im Sonderamtsblatt Nr. 12/2021 vom 25.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses enthält den Hinweis, dass gem. § 39 Kommunalwahlgesetz gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einsprüche erheben können, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Feststellungen gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c wurden nicht getroffen. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wiederholungswahl vom 21.03.2021 wurden nicht erhoben.

Der Wahlleiter schlägt vor, die Wiederholungswahl vom 21.03.2021 gem. § 40 Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären.

Nach dem Bericht des Wahlleiters fordert die Vorsitzende den Wahlprüfungsausschuss zur Aussprache auf. Es gab keine Redebeiträge der Mitglieder. Daraufhin trägt die Vorsitzende den folgenden Beschluss vor:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung schlägt der Wahlprüfungsausschuss dem Rat der Stadt Oberhausen vor, die Wiederholungswahl des Rates der Stadt Oberhausen vom 21.03.2021 im Wahlbezirk 29 – Osterfeld-Mitte – gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären.

Die Vorsitzende bittet zur Abstimmung um Handzeichen.

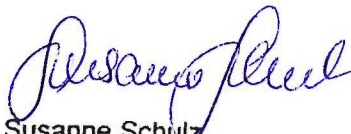
Zählung: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Wahlprüfungsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Ende der Sitzung: 14:05 Uhr



Birgit Axt  
Ausschussvorsitzende



Susanne Schulz  
Schriftführerin